

# Die Allgemeinen Gleichstellungsstandards an den Berliner Hochschulen

BERLINER DIALOG

Die Allgemeinen Gleichstellungsstandards an den Berliner Hochschulen wurden im Februar 2015 veröffentlicht. Sie bilden die Grundlage für die künftige Entwicklung der Gleichstellungspolitik an Berliner Hochschulen. In Anlehnung an die Forschungsorientierten Gleichstellungsstandards der Deutschen Forschungsgemeinschaft beinhalten sie systematische und für alle Hochschultypen anwendbare Gleichstellungsziele auf struktureller und personeller Ebene und die Verpflichtung, hierzu geeignete Maßnahmen zu entwickeln.

Die Allgemeinen Gleichstellungsstandards an Berliner Hochschulen sind das Ergebnis des Berliner Dialogs, in dessen Rahmen die Landeskonferenz der Frauenbeauftragten, die Landeskonferenz der Rektoren und Präsidenten, die Arbeitsgemeinschaft der Frauen- und Geschlechterforschungseinrichtungen an den Berliner Hochschulen, die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft und die Senatsverwaltung für Arbeit, Integration und Frauen seit Jahren erfolgreich zusammenarbeiten. Ziel des Berliner Dialogs ist, die Chancengleichheit für Wissenschaftlerinnen und Künstlerinnen an den Berliner Hochschulen über geeignete Rahmenbedingungen zu fördern und auf dem aktuell hohen Niveau weiterzuentwickeln.

#### **Herausgeberinnen**

Landeskonferenz der Frauenbeauftragten

Landeskonferenz der Rektoren und Präsidenten

Arbeitsgemeinschaft der Frauen- und Geschlechterforschungseinrichtungen

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft

Senatsverwaltung für Arbeit, Integration und Frauen

## **Die Gleichstellungsstandards der Berliner Hochschulen**

### **Präambel**

Eine erfolgreiche Gleichstellungsstrategie bedeutet mehr Chancengerechtigkeit und führt zu einem erheblichen Mehrwert: Gleichstellung wirkt sich auf die Qualität von Forschung, künstlerischen Entwicklungsvorhaben, Lehre und Verwaltung aus, da alle Fähigkeiten anerkannt und Talente aus einer größeren Grundgesamtheit geschöpft werden können.

Um die Gleichstellung von Frauen und Männern zu erreichen, vereinbaren die Berliner Hochschulen allgemeine Gleichstellungsstandards, mit dem Ziel strukturelle Barrieren für Frauen nachhaltig abzubauen. Die Gleichstellungsziele werden in die Planungs- und Steuerungsprozesse aller Ebenen integriert, die Hochschulleitungen und Führungskräfte der Einrichtungen sind für die Konkretisierung und Umsetzung verantwortlich. Für die Integration vielfältiger Perspektiven in Forschung, Kunst und Lehre und die Realisierung gleichstellungspolitischer Ziele an den Hochschulen werden einschlägige Erkenntnisse der Geschlechterforschung einbezogen.

Die allgemeinen Gleichstellungsstandards schaffen eine gemeinsame Grundlage zur gleichstellungspolitischen Qualitätsentwicklung. Sie sind verbindlicher Ausdruck der innovativen und zukunftsweisenden Hochschulpolitik in Berlin.

## Strukturelle und personelle Gleichstellungsstandards der Berliner Hochschulen

Die Berliner Hochschulen kommen überein, dass es heute zu den Grundlagen der qualitätvollen Erfüllung der Aufgaben der Hochschulen gehört,

1. **durchgängig**
2. **transparent**
3. **chancengleich und leistungsgerecht**
4. **kompetent für Gleichstellung Sorge zu tragen.**

1. **Durchgängig** Gleichstellung zu sichern bedeutet, dieses Ziel sichtbar und auf allen zentralen und dezentralen Ebenen der Organisation zu verfolgen und dort als Aufgabe der Leitung und aller Führungskräfte zu verankern. Dazu gehört die umfassende Kooperation mit den Frauenbeauftragten. Ziel ist es, die Maßnahmen in den Hochschulen u.a. zur Personal- und Organisationsentwicklung und zu strategisch-inhaltlichen Fragen systematisch gleichstellungsorientiert zu gestalten.

Gleichstellung ist bei allen ressourcen- und personenbezogenen Entscheidungen der Hochschulen ausdrücklich zu beachten und in die Verfahren der Qualitätssicherung durchgängig zu integrieren. Standard ist die systematische Überprüfung der Wirkung von Steuerungsmaßnahmen sowie deren Weiterentwicklung und Anpassung im Hinblick auf Gleichstellung. Dies gilt u. a. für Stellenbesetzungsverfahren und gemeinsame Berufungen mit außerhochschulischen Einrichtungen oder bei Kooperationen mit Unternehmen.

2. **Transparent** Gleichstellung zu sichern, bedeutet, fortlaufend differenzierte Daten zur Gleichstellungssituation auf allen Ebenen der Hochschule zu erheben; regelmäßig die eigenen Ziele für die Erreichung tatsächlicher Gleichstellung zu definieren, sie zu realisieren und die Ergebnisse zu veröffentlichen. Der jeweilige Anteil von Frauen und Männern auf jeder Hierarchie- und Stusebene gilt als ein wichtiger Indikator für die Erreichung der vorliegenden Gleichstellungsstandards.

Transparenz ist die Grundlage fairen Wettbewerbs. Der Zugang zu Stellen, Nominierungen, Engagements, Auszeichnungen, Ämtern, Fort- und Weiterbildungen sowie zu Formen der Mitbestimmung (Gremien) wird über verbindliche, überprüfbare und qualitätsorientierte Verfahren erreicht. Die Berliner Hochschulen streben eine ausgeglichene Geschlechterverteilung auf allen Positionen der verschiedenen Karriere- und Berufswege an.

**3. Chancengleich & leistungsgerecht** Gleichstellung in den Hochschulen zu sichern, bedeutet, im fairen Wettbewerb allen qualifizierten Bewerberinnen und Bewerbern eine gleich gute Chance zu geben. Bei allen personenbezogenen Entscheidungen ist strikt nach Leistung und Potenzial zu urteilen und – entsprechend der europäischen Standards der Chancengleichheit – nicht nach dem Geschlecht oder anderen sozialen Faktoren wie Alter, Behinderung oder Krankheit, Herkunft, sexuelle Orientierung, Religion und Weltanschauung. Dazu gehört es, die Entwicklung der dafür notwendigen Gleichstellungskompetenz auf allen zentralen und dezentralen Ebenen sicherzustellen. Zur Erreichung von Geschlechterparität auf allen Karriereebenen werden realistische, der Fachkultur angemessene Zielzahlen ermittelt und publiziert sowie zugehörige Maßnahmen ergriffen. Die Berücksichtigung von Frauen bei Förderverfahren und Personalentwicklungsmaßnahmen wird sichtbar gesteigert.

Chancengleich und leistungsgerecht Gleichstellung zu sichern, bedeutet für die Hochschulen zudem, aktiv geschlechtlichen und anderen Stereotypisierungen entgegen zu wirken, vielfältige Lebensentwurfsgestaltungen zu berücksichtigen sowie für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf für Männer und Frauen Sorge zu tragen.

**4. Kompetent** Gleichstellung zu sichern bedeutet, Verfahren an den Hochschulen transparent, strukturiert und formalisiert zu organisieren. Dazu gehört es, persönlichen Abhängigkeiten nachhaltig entgegenzutreten und eine vorurteilsfreie Begutachtung sicherzustellen. Verfahren sind so zu gestalten, dass bei der Beurteilung von Personen Verzerrungseffekte aufgedeckt und korrigiert werden. Die Berliner Hochschulen ergreifen konkrete Maßnahmen zur Kompetenzentwicklung, um dies zu gewährleisten. Gleichstellungsstandard ist, berufliche Leistungen sowie wissenschaftliche und künstlerische Vorhaben sowohl im Hinblick auf die beteiligten Personen als auch auf die Inhalte von Forschung vorurteilsfrei zu begutachten.

Gleichstellungsstandard bedeutet auch die systematische Berücksichtigung von relevanten Gender- und Diversitätsdimensionen in der wissenschaftlichen wie künstlerischen Arbeit. Die Vielfalt der Perspektiven und die Integration von aktuellen Erkenntnissen der Genderforschung in Forschungsinhalte und -methoden, aber auch in Lehre und künstlerischer Ausbildung sind ein wesentliches Element qualitativ hochwertiger Forschung, Kunst und Lehre.

Senatsverwaltung  
für Bildung, Jugend  
und Wissenschaft

Senatsverwaltung  
für Arbeit, Integration  
und Frauen



Landeskonferenz der Rektoren und  
Präsidenten der Berliner Hochschulen

**BERLIN**



Herausgegeben von: LaKoF, LKRP, AFG, SenBJW, SenAIF  
Layout: Freie Universität Berlin, Center für Digitale Systeme  
Druck: P & P Printmanagement  
Erschienen: Juli 2015  
Auflage: 5.000